

**Hartwig Löger**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0177-GS/VB/2018

Wien, 12. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1912/J vom 12. Oktober 2018 der Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Der bulgarische Ratsvorsitz fand im ersten politischen Trilog am 10.4.2018 einen Kompromiss mit dem Europäischen Parlament und versuchte diesen Text als I-Punkt auf die Tagesordnung des AStV II am 8.5.2018 zu setzen. In der Antici-Sitzung am 7.5.2018 zeichnete sich eine „blocking minority“ ab, daher wurde das Dossier von der AStV II-Agenda zurückgezogen mit dem Ersuchen um detaillierte Information an die RAG Statistik. Das Dossier wurde in weiterer Folge noch zwei Mal im Rahmen der RAG Statistik diskutiert, nämlich am 29.5. als eigenständiger Punkt und am 14.6. unter AOB, um die weitere Vorgehensweise festzustellen. Dabei konnte allerdings keine allseits zufriedenstellende Lösung gefunden werden.

Die davor gesetzten Verhandlungsschritte stellen sich wie folgt dar:

- 23.6.2017 Europäische Kommission übermittelt Vorschlag an Rat und Europäisches Parlament
- Sechs Mal in RAG Statistik diskutiert (bevor AT den Ratsvorsitz übernahm)
  - 6.9.2017: Präsentation durch die Europäische Kommission ohne Diskussion
  - 12.10.2017: Diskussion des Kompromisstexts der Präsidentschaft, der bis auf ein paar wenige Abänderungen zum großen Teil angenommen wurde
  - 22.2.2018: Befassung mit den EP Abänderungsanträgen
  - 19.4.2018: Unter AOB: Vorstellung des Trilogergebnisses und der nächsten Schritte
  - 29.5.2018: Diskussion des Trilogergebnisses und der nächsten Schritte
  - 14.6.2018: Unter AOB: Diskussion des Trilogergebnisses und der nächsten Schritte
- 8.11.2017: Verhandlungsmandat im Coreper erhalten
- 10.4.2018: Erster und finaler Trilog des bulgarischen Ratsvorsitzes mit dem EP
- Vom zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments ECON (Wirtschaft und Währung) wurde der Entwurf einer legislativen Entschließung des Europäischen Parlaments (A8-0009/2018) am 30.1.2018 eingereicht. Dieser Bericht wurde in der Sitzung des ECON Ausschusses am 24.1.2018 mehrheitlich angenommen.

### Zu 2.:

Nachstehende Arbeiten am gegenständlichen Vorschlag erfolgten unter bulgarischem Vorsitz:

#### Im Rahmen der RAG Statistik:

- 22. 2.2018: Befassung mit den EP Abänderungsanträgen
- 19.4.2018: Unter AOB: Vorstellung des Trilogergebnisses und der nächsten Schritte
- 29.5.2018: Diskussion des Trilogergebnisses und der nächsten Schritte
- 14.6.2018: Unter AOB: Diskussion des Trilogergebnisses und der nächsten Schritte

#### Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament

Ein politischer Trilog am 10.4.2018, bei welchem die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament abgeschlossen wurden.

Im Rahmen des AStV:

Der bulgarische Ratsvorsitz fand im ersten politischen Trilog einen Kompromiss mit dem Europäischen Parlament und versuchte diesen Text als I-Punkt auf die Tagesordnung des AStV II am 8.5.2018 zu setzen. In der Antici-Sitzung am 7.5.2018 zeichnete sich eine „blocking minority“ ab, daher wurde das Dossier von der AStV II-Agenda zurückgezogen mit dem Ersuchen um detaillierte Information an die RAG Statistik.

Zu 3.:

Nachstehend dargestellte Beratungen fanden unter österreichischem Vorsitz zum gegenständlichen Vorschlag bislang statt:

- Telekonferenz des Vorsitzenden der RAG Statistik, Dr. Konrad Pesendorfer, mit dem Berichtersteller des Europäischen Parlaments, Dr. Roberto Gualtieri, am 3.7.2018 mit Erläuterung der Problemlagen bezüglich des mit Bulgarien ausverhandelten Kompromisses und schriftlicher Übermittlung eines Lösungsvorschlags, der in weiterer Folge vom Europäischen Parlament abgelehnt wurde.
- Über die Fortschritte bezüglich GNI wurden die MS in jeder RAG Statistik Sitzung unter AT-Vorsitz unter dem Tagesordnungspunkt „AOB“ informiert (11.7., 3.9., 26.9., 15./16.10.).
- Am 10.9.2018 wurde eine schriftliche Konsultation der Mitgliedstaaten über ihre Positionierung zum mit Bulgarien ausverhandelten Kompromisstext im Rahmen der Mitglieder der Ratsarbeitsgruppe Statistik gestartet mit Deadline zur Rückmeldung am 14. 9.2018. Die schriftliche Konsultation bestätigte das Bestehen einer Sperrminorität, worüber die MS seitens des Vorsitzes in der RAG Statistik Sitzung am 26.9.2018 unter AOB informiert wurden.
- Diskussionspunkt „Zum Sachstand und Leitlinien für die weiteren Beratungen“ auf der Tagesordnung der AStV II-Sitzung am 3.10.2018.

Zu 4. und 5.:

Unter bulgarischem Ratsvorsitz fand ein politischer Trilog statt. Unter österreichischem Ratsvorsitz fand eine informelle Telekonferenz zur Beratung mit dem zuständigen Berichtersteller statt.

Zu 6.:

Nein. Der Vorschlag wurde ausschließlich in den vorbereitenden Gremien behandelt.

Zu 7.:

Die wichtigsten Anliegen des ER zur Änderung der bestehenden BNE-Verordnung 1287/2003:

- Änderung der Berechnungsgrundlage ESVG 95 auf ESVG 2010 aufgrund des Inkrafttretens des neuen Eigenmittelbeschlusses 2014/335/EU.
- Anpassung der Übermittlungsfristen für BNE-Daten (derzeit 22. September) an die der ESVG-Aggregate und der Verfahren zum Übermäßigen Defizit (30. September).
- Regelung der Modalitäten für die Struktur und den Inhalt sowie des Zeitplans der Aktualisierung mittels Durchführungsrechtsakte (betrifft Art. 3(2); Grund: technische Maßnahme).
- Erlassen von Durchführungsrechtsakten in Art. 5(2) zur Sicherstellung der Zuverlässigkeit, Vollständigkeit und Vergleichbarkeit (Grund: Sicherstellung einheitlicher Implementierung) von BNE-Daten.
- Im Rahmen der Erlassung von Durchführungsrechtsakten keine signifikanten zusätzlichen Kosten und Belastungen für die MS.
- Zusätzlicher neuer Absatz zu Art. 6 Informationsdienstreisen, der den Zweck dieser Reisen erklärt und auf die Einhaltung der statistischen Geheimhaltung verweist.

Zu 8.:

Das EP verteidigt die Delegierten Rechtsakte in Art. 5(2), um Maßnahmen bestimmen zu können, die die Sicherstellung der Zuverlässigkeit, Vollständigkeit und Vergleichbarkeit von VGR Daten gemäß ESVG 2010 gewährleisten sollen, zumal BNE-Daten eine sehr wichtige Rolle in der Berechnung des größten Eigenmittelanteils am EU-Budget spielen; EP legt Art. 5(2) nicht als technische Maßnahme aus.

Zu 9.:

Strittig ist Art. 5(2): Hier wurden in dem politischen Trilog am 10.4.2018 dem EP Delegierte Rechtsakte zugestanden, um eine Reihe an Maßnahmen zu bestimmen („ensuring the reliability, exhaustiveness, as well as the highest possible degree of comparability“). Dieses Zugeständnis konnte bisher durch eine Sperrminorität an MS nicht akzeptiert werden. Sie sehen damit die Unabhängigkeit der NSIs gefährdet und einen Präzedenzfall mit unabsehbaren Folgen. Maßnahmen zur Sicherung der Zuverlässigkeit, Vollständigkeit und Vergleichbarkeit sind technischer Natur und sollten daher in einem Durchführungsrechtsakt geregelt werden. Art. 5(2) sah sowohl im Kommissionsvorschlag als auch im vom Coreper erhaltenen Verhandlungsmandat einen Durchführungsrechtsakt vor.

Zu 10.:

Ein Dreispaltendokument „Outcome of the GNI trilogue on 10 April – compromise text for CWPS agreement“ wurde noch unter bulgarischen Vorsitz erstellt. Der österreichische Vorsitz war seitdem darum bemüht Zustimmung zu diesem erzielten Kompromiss zu erhalten beziehungsweise Änderungsvorschläge zu diskutieren.

Zu 11.:

Ziel ist eine Einigung mit dem Europäischen Parlament.

Zu 12.:

Für das Bundesministerium für Finanzen ist der Kompromiss tragbar. Österreich hat sich in der Positionierung zurückgehalten, teilt aber die fundamentalen Bedenken der Sperrminorität nicht. Wenngleich in Art. 5(2) einem Durchführungsrechtsakt der Vorzug gegeben werden würde, kann der vom bulgarischen Ratsvorsitz ausverhandelte Kompromissvorschlag durchaus mitgetragen werden. Dies insbesondere, als das politische Ziel, die BNE-Berechnung als Grundlage für die EU-Finanzierungsbeiträge auf eine stabile Rechtsgrundlage zu stellen, deutlich schwerer wiegt als die von der blocking minority geäußerten Bedenken.

Der Bundesminister:  
Hartwig Löger

Elektronisch gefertigt

